

**Verhandlungsschrift zur
öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Hitzendorf vom 27. April 2023**

Der Vorsitzende eröffnet um 18.07 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder sowie die Zuhörer. Er hält fest, dass die Ladungen zur Sitzung im Sinne § 51 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idG (GemO) ordnungsgemäß und zeitgerecht erfolgt sind und die Beschlussfähigkeit nach § 56 GemO gegeben ist.

Anwesend

Vorstandsmitglieder:

Bgm. Andreas Spari (ÖVP)
1. Vizebgm. Thomas Gschier (ÖVP)
2. Vizebgm. Robert Hafner BA MA (SPÖ)
GK Werner Eibinger (ÖVP)
GR Monika Hubmann (ÖVP)

Weitere Gemeinderatsmitglieder:

GR Daniel Possert (ÖVP)	GR Ing. Werner Roth (SPÖ)
GR Sophia Spath (ÖVP)	GR DI Rainer Feldbacher (SPÖ)
GR Josef Lackner (ÖVP)	GR Veronika Lindner BEd (SPÖ)
GR Ing. Andreas Riegler (ÖVP)	GR Rudolf Feuchtinger (SPÖ), ab 18:12 Fragestunde
GR Markus Kollmann (ÖVP)	GR Walter Rönfeld (GRÜNE)
GR Ing. Franz Wenzl (ÖVP)	GR Anna Binder (GRÜNE)
GR Lorenz Brunner (ÖVP)	GR Mag. Dr. Waltraud Gspurning (GRÜNE)
GR DWI (FH) Kerstin Jabinger (ÖVP)	GR Nadine Marx (FPÖ)
GR Thomas Jaklitsch MA (ÖVP)	

Nicht anwesend

GR DI (FH) Martina Stieber (ÖVP), entschuldigt
GR Ing. Andreas Kern (ÖVP), entschuldigt
GR Rudolf Feuchtinger (SPÖ), entschuldigt bis 18:12 Fragestunde
GR Markus Dirnberger (FPÖ), entschuldigt

Zusätzliche Aufnahme von Tagesordnungspunkten

Gemäß § 54 Abs 3 GemO verliest der Vorsitzende vor Eingang in die Tagesordnung einen schriftlichen Dringlichkeitsantrag auf zusätzliche Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes, der von den GRÜNE-Gemeinderäten Gspurning, Binder und Rönfeld gestellt und unterzeichnet wurde.

7. Zur Verfügungstellung Akten der Gemeinderatssitzungen online

Begründung: Wird unter Top 7 vorgetragen.

Der Antrag wird einstimmig (21:0) angenommen.

Die Nummerierung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte ab

7. Allfälliges
bis
9. Nicht öffentlich: Personelles

ist daher entsprechend zu erhöhen.

Endgültige Tagesordnung

1. Berichte
2. Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2022
 - 2.1 Beschluss Bildung Rücklagen aus Gebührenüberschüssen in Form zweckgebundener Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve (§ 189/1 StGHVO)
 - 2.2 Beschluss Bildung Rücklagen zur Finanzierung von investiven Vorhaben in Form zweckgebundener Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve (§ 189/1 StGHVO)
 - 2.3 Beschluss Bildung Rücklagen aus Vermögensveräußerungen in Form zweckgebundener Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve (§ 189/2 StGHVO)
 - 2.4 Beschluss Auflösung zweckgebundener Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve für zugewiesene Zwecke (§ 190 StGHVO)
 - 2.5 Beschluss Bildung Bedarfszuweisungsrücklagen in Form zweckgebundener Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve (§ 191 StGHVO)
 - 2.6 Beschluss Teilauflösung Bedarfszuweisungsrücklagen in Form zweckgebundener Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve (§ 191 StGHVO)
 - 2.7 Beschluss Teilauflösung Eröffnungsbilanzrücklage (zweckgebundene Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve) zur Abdeckung des negativen nicht finanzierungswirksamen Nettoergebnisses des Gesamthaushaltes des Rechnungsabschlusses (§ 192 StGHVO)
 - 2.8 Beschluss Rechnungsabschluss 2022
3. Beschluss Bauvertrag mit (Teil-)Rücktrittsmöglichkeit;
Jahresbauvertrag 2023 bis 2025 für Tiefbauarbeiten
4. Beratung und Beschlussfassung zu Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung für den Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in der Ausbauvariante Fiber to the Home (FTTH) für die Ortschaft Altreitereg in Kooperation mit der Steirischen Breitband- und Digitalinfrastruktur GmbH (sbidi)
5. Beratung und Beschlussfassung zu Finanzierungsvereinbarung zwischen Österreichischem Roten Kreuz, Bezirksstellenleitung Graz-Umgebung und den versorgten Gemeinden Dobl-Zwaring, Haselsdorf-Tobelbad, Hitzendorf, Lieboch und Premstätten zwecks Finanzierung Neubau Ortsstelle Lieboch

6. Beschluss Herstellung Grundbuchsordnung nach Vermessung Gemeindestraße Gewerbeparkweg I und Landesstraße L301b, Grundstücke 719, 2509/8, 2528/8, 22/3 und 2528/1, KG 63233 Hitzendorf (Busknoten Hitzendorf und Haltestelle Stering)
7. Zur Verfügungstellung Akten der Gemeinderatssitzungen online
8. Allfälliges
9. Nicht öffentlich: Abgabenverfahren
 - 9.1 Beschlussfassung zu Berufung gegen Abfallabfuhrgebührenbescheid des Bürgermeisters
 - 9.2 Beschlussfassung zu Berufung gegen Kanalbenützungsgebührenbescheid des Bürgermeisters
10. Nicht öffentlich: Personelles
 - 10.1 Beschluss Auflösung Dienstverhältnis einer vertragsbediensteten Raumpflegerin per 30. April 2023 wegen Pensionierung (Kündigung nach § 35 Abs 2 lit g G-VBG)
 - 10.2 Beschluss Aufnahme eines vertragsbediensteten Arbeiters für Abteilung E Bau- & Wirtschaftshof des Marktgemeindeamtes

Vermerk zur Anwesenheit:

GR Feuchtinger war zu Beginn der Sitzung entschuldigt und betritt zu Beginn der Fragestunde um 18.12 Uhr verspätet den Sitzungssaal.

Fragestunde

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Fragestunde abgehalten. Gemäß § 54/4 GemO hat jedes Gemeinderatsmitglied das Recht, zwei kurze mündliche Anfragen an den Bürgermeister, die Vorstandsmitglieder, die Ausschussobleute oder die Referenten zu richten. Die befragte Person ist verpflichtet, die Fragen spätestens in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Letzte Sitzung

Die Fragen vom 2. März 2023 sind in der Sitzung alle ad hoc beantwortet worden. Nachträgliche schriftliche Beantwortungen im Rahmen der heutigen Sitzung stehen daher nicht aus.

Diese Sitzung

Von GR Roth und Vizebgm. Hafner werden diverse Fragen gestellt. Alle gestellten Fragen sowie die ad hoc gegebenen Antworten bilden einen Bestandteil dieser Verhandlungsschrift und sind als Anhang vollinhaltlich angeschlossen.

1. Berichte

Von Bgm. Spari, GK Eibinger, GR Rölfeld, GR Jabinger, GR Brunner, GR Wenzl, GR Riegler, GR Lackner, GR Possert und GR Hubmann werden diverse Berichte erstattet. Abschließend werden die Berichtserstatter vom Vorsitzenden ersucht, diese Berichte zwecks Aufnahme in die Verhandlungsschrift innerhalb einer Woche in elektronischer Form an das Marktgemeindeamt zu senden. Alle eingelangten Berichte bilden einen Bestandteil dieser Verhandlungsschrift und sind als Anhang vollinhaltlich angeschlossen.

2. Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2022

Sachverhalt

Der Vorsitzende führt aus, dass gemäß § 88/4 der Steiermärkischen Gemeindeordnung (GemO) der Rechnungsabschluss vor der Beratung im Gemeinderat zwei Wochen hindurch im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufzulegen ist. Die Auflage des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 wurde daher am 13. April 2023 kundgemacht und lag seither zwei Wochen hindurch während der Öffnungszeiten (Parteienverkehrszeiten im Sinne § 13 Abs. 5 AVG) im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Mit selbigem Datum 13. April wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses gemäß § 88/4 GemO auch allen Fraktionsvorsitzenden ordnungsgemäß übermittelt.

Unterlagen

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

Zu beschließende Unterlagen:

- Lagebericht
- Rechnungsabschluss samt Beilagen
- Kassenabschluss
- Vermögensrechnung
- Anlagenspiegel
- Beteiligungsbericht
- Anhang

Vertiefende Unterlagen:

- Vermögensrechnung nach Konten
- Anlagenspiegel im Detail
- Anlagenspiegel nach Ansätzen
- Anlagenspiegel nach Bestandskonten
- Report zu Plausibilitätsprüfung durch Aufsichtsbehörde

Investitionsbericht Bürgermeister

Der Vorsitzende trägt aus dem Anhang zum Rechnungsabschluss auszugsweise den Bericht zu den Ein- und Auszahlungen der investiven Projekte des abgelaufenen Haushaltsjahres vor (Punkt 3).

Finanzbericht Gemeindegassier

GK Eibinger trägt auszugsweise den Lagebericht zum Rechnungsabschluss vor.

Prüfbericht stellvertretender Obmann Prüfungsausschuss

Der stellvertretende Obmann des Prüfungsausschusses GR Riegler berichtet:

„Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 19. April 2023 den Rechnungsabschluss 2022 geprüft. Dieser wurde stichprobenartig überprüft und hat die rechnerische Richtigkeit und Übereinstimmung mit dem Voranschlag ergeben (keine Überschreitung). Die Stände der Bankkonten, Darlehenskonten, Sparkonten, Verwahrgeldkonten und Haftungen wurden stichprobenartig auf Übereinstimmung mit den im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Ständen geprüft und es gab nirgendwo Abweichungen. Der Prüfungsausschuss beschloss abschließend einstimmig, dem

Gemeinderat die Empfehlung auszusprechen, dem Bürgermeister und dem Gemeindegassier die Entlastung zu erteilen und den vorliegenden Rechnungsabschluss 2022 zum Beschluss zu erheben.“

Behandlung Einwendungen

Der Vorsitzende führt aus, dass es jedem Gemeindegmitglied freistand, gegen den Rechnungsabschluss innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindegamt schriftliche Einwendungen einzubringen. Solche Einwendungen sind vom Gemeindegamt vor Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses zu beraten. Schriftliche Einwendungen sind keine eingelangt.

2.1 Beschluss Bildung Rücklagen aus Gebührenüberschüssen in Form zweckgebundener Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve (§ 189/1 StGHVO)

Sachverhalt

Der Vorsitzende führt aus, dass gemäß § 71a Abs. 4 GemO iVm § 189/1 erster Satz StGHVO in den Betriebsbereichen Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung das Kostendeckungsprinzip gilt und die Gebühren und Vermögenswerte, die diesen Betrieben gewidmet sind, auch nur in diesen Betrieben zu verwenden sind. Positive Ergebnisse der Berechnung der frei verfügbaren Mittel der beiden Gebührenhaushalte dürfen daher keinesfalls für Zwecke des Kernhaushaltes verwendet werden, sondern sind für investive Vorhaben des jeweiligen Gebührenhaushaltes oder außerordentliche Darlehenstilgungen im jeweiligen Gebührenhaushalt heranzuziehen. Derart nicht verwendbare Geldmittelüberschüsse des jeweiligen Gebührenhaushaltes und Jahres (SA5 bzw. SA7) sind einer zweckgebundene Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve zuzuführen.

Diese Bestimmungen hatten auch bereits vor der VRV 2015 Gültigkeit und wurden von der Marktgemeinde Hitzendorf daher seit jeher so vollzogen. Dementsprechend weist der Nachweis über die Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven auch bereits entsprechende Rücklagen für den Betrieb der Abwasserbeseitigung (0100025681) und den Betrieb der Abfallbeseitigung (0100025714) auf. Im Rechnungsabschluss 2022 stellen sich die beiden Gebührenhaushalte wie folgt dar:

Antragsbegründung Abwasserentsorgung

Der Vorsitzende führt aus, dass der Gebührenhaushalt Abwasserentsorgung am Ansatz 811000 mit einem positiven Nettoergebnis (SA0) von € 451.895,48 und verbleibenden liquiden Mitteln von € 441.970,44 abgeschlossen werden konnte (SA3 SA5 SA7). Die investiven Vorhaben der Abwasserbeseitigung VC 3200046, VC 3200047 und VC 3200048 mit AHK von insgesamt € 70.454,11 konnten mittels Kapitaltransferzahlungen an den jeweiligen Abwasserverband bedeckt werden und sind im obigen Ergebnis bereits berücksichtigt. Für die veranschlagten investiven Vorhaben der Abwasserbeseitigung mit VC 3200032 und VC 3200049 fielen im Jahr 2022 noch keine Kosten an. Die jedenfalls erforderliche Zuführung des nicht verwendbaren Geldmittelüberschusses auf die zweckgebundene Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve (0100025681) beläuft sich daher auf € 441.970,44. Zusätzlich ist die Zuführung der Differenz auf das positive Nettoergebnis in Höhe von € 9.925,04 geboten. Eine Gesamtzuführung in Höhe von € 451.895,48 wurde in der Ergebnisrechnung daher bereits abgebildet und beläuft sich das Nettoergebnis nach Zuweisungen und Entnahmen von Rücklagen (SA00) am Ansatz 811000 im Rechnungsabschluss 2022 somit auf € 0,00. Die vom Gemeindegamt zu beschließende und anschließend durchzuführende Zuführung auf die zweckgebundene Haushaltsrücklage 0100025681 beläuft sich somit auf € 451.799,74. Der für die bisher bereits bestehende Einlage

im Jahr 2022 erzielte Zinsgewinn von € 95,74 (nach KEST und Gebühren) wurde der Haushaltsrücklage 0100025681 bereits zugeführt.

Antrag Abwasserentsorgung

Nach einer von GR Feldbacher eröffneten Diskussion, zu der laut gültiger Kanalabgabenverordnung für das Jahr 2023 anzuwendenden prozentuellen Indexanpassung der Kanalisationsbeiträge in Höhe von 10,6 %, stellt der Vorsitzende schlussendlich den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Betrag von € 451.799,74 am Ansatz 811000 der zweckgebundenen Haushaltsrücklage Abwasserbeseitigung 0100025681 zuzuweisen und die entsprechende Zahlungsmittelreserve umgehend zu bilden.

Abstimmung Abwasserentsorgung

Der Antrag wird mehrheitlich (17:5) angenommen. Die SPÖ-Gemeinderäte Hafner, Roth, Feldbacher, Lindner und Feuchtinger haben gegen den Antrag gestimmt.

GR Feldbacher (SPÖ) verlangt die Protokollierung folgender abweichender Auffassung:

„Das ist ein skandalöser Beschluss!“

Antragsbegründung Abfallentsorgung

Der Vorsitzende führt aus, dass der Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung am Ansatz 813000 mit einem positiven Nettoergebnis (SA0) von € 93.947,29 und verbleibenden liquiden Mitteln von € 116.330,62 abgeschlossen werden konnte (SA3 SA5 SA7). Investive Vorhaben der Abfallbeseitigung gab es im Jahr 2022 keine und außerordentliche Darlehenstilgungen sind mangels bestehender Darlehen ebenso nicht möglich. Die jedenfalls erforderliche Zuführung des nicht verwendbaren Geldmittelüberschusses auf die zweckgebundene Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve (0100025714) beläuft sich daher auf € 93.947,29. Zusätzlich ist die Zuführung der anteiligen Entnahme aus der zweckgebundenen BZ-Rücklage IRL-813000 (Passivierung Abschreibungen) in Höhe von € 2.160,00 geboten. Eine Gesamtzuführung in Höhe von € 96.107,29 wurde in der Ergebnisrechnung daher bereits abgebildet und beläuft sich das Nettoergebnis nach Zuweisungen und Entnahmen von Rücklagen (SA00) am Ansatz 813000 im Rechnungsabschluss 2022 somit auf € 0,00. Die vom Gemeinderat zu beschließende und anschließend durchzuführende Zuführung auf die zweckgebundene Haushaltsrücklage 0100025714 beläuft sich somit auf € 96.070,37. Der für die bisher bereits bestehende Einlage im Jahr 2022 erzielte Zinsgewinn von € 36,92 (nach KEST und Gebühren) wurde der Haushaltsrücklage 0100025714 bereits zugeführt.

Antrag Abfallentsorgung

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge daher beschließen, den Betrag von € 96.070,37 am Ansatz 813000 der zweckgebundenen Haushaltsrücklage Abfallbeseitigung 0100025714 zuzuweisen und die entsprechende Zahlungsmittelreserve umgehend zu bilden.

Abstimmung Abfallentsorgung

Der Antrag wird mehrheitlich (17:5) angenommen. Die SPÖ-Gemeinderäte Hafner, Roth, Feldbacher, Lindner und Feuchtinger haben gegen den Antrag gestimmt.

GR Feldbacher (SPÖ) verlangt die Protokollierung folgender abweichender Auffassung:

„Das ist ein zynischer Beschluss – skandalöser und zynisch angesichts der Situation den Bürgern gegenüber!“

2.2 Beschluss Bildung Rücklagen zur Finanzierung von investiven Vorhaben in Form zweckgebundener Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve (§ 189/1 StGHVO)

Sachverhalt

Der Vorsitzende führt aus, dass für die künftige Finanzierung von investiven Vorhaben der wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinde – dies sind nach § 71 Abs. 1 GemO alle öffentlichen Einrichtungen, Anlagen und sonstigen wirtschaftlichen Unternehmungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Regiebetriebe, Eigenbetriebe und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) – iVm § 189/1 zweiter Satz StGHVO mit Beschluss des Gemeinderates zweckgebundene Haushaltsrücklagen gebildet werden können.

Bei den Wohn- und Geschäftsgebäuden der Gemeinde, zu denen bereits Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserven bestehen, waren in den Jahresrechnungen 2022 folgende Ergebnisse zu verzeichnen:

Finanzstelle	Unternehmung	Nettoergebnis (SA0)	Finanzierungssaldo (SA5)
8530000900	Wohn- und Geschäftsgebäude Attendorf 90	-€ 29.959,31	-€ 168.775,37
8530000920	Geschäftsgebäude Attendorf 92 (Kindergart.)	€ 70.702,87	-€ 68.678,71
8530000630	Wohn- und Geschäftsgebäude Hitzendorf 63	-€ 35.510,92	€ 5.537,12
8530000100	Wohn- und Geschäftsgebäude Rohrbach 10	-€ 22.373,71	€ 28.495,45
8530001060	Wohn- und Geschäftsgebäude Rohrbach 106	€ 4.241,66 *	€ 12.177,10

* BK-Abrechnung von Hausverwaltung irrtüml ch doppelt einbezahlt, daher SA0 auch hier eigentlich negativ

Davon abgeleitet waren bei diesen Wohn- und Geschäftsgebäuden in den Jahresrechnungen 2022 folgende Überschüsse zu verzeichnen bzw. wurden in der Ergebnisrechnung 2022 daher folgende Zuführungen an die bereits vorhandenen zweckgebundenen Haushaltsrücklagen eingearbeitet.

Finanzstelle	Unternehmung	Rücklage	Zuführung
8530000900	Wohn- und Geschäftsgebäude Attendorf 90	0100025722	€ 0,00
8530000920	Geschäftsgebäude Attendorf 92 (Kindergart.)	0100025725	€ 0,00
8530000630	Wohn- und Geschäftsgebäude Hitzendorf 63	0100025717	€ 0,00
8530000100	Wohn- und Geschäftsgebäude Rohrbach 10	0100025718	€ 0,00
8530001060	Wohn- und Geschäftsgebäude Rohrbach 106	0100025723	€ 0,00

Der Vorsitzende führt aus, dass Rücklagen für künftige Investitionen in obige Wohn- und Geschäftsgebäude 2022 demnach nicht gebildet werden konnten. Zuweisungen entsprechender Zahlungsmittelreserven sind vom Gemeinderat demnach ebenso keine zu beschließen.

2.3 Beschluss Bildung Rücklagen aus Vermögensveräußerungen in Form zweckgebundener Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve (§ 189/2 StGHVO)

Sachverhalt

Der Vorsitzende führt aus, dass positive Nettoergebnisse (SA0) aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen, Grundstücken und Grundstückseinrichtungen, Gebäuden und Bauten, technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen, Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kulturgütern und Beteiligungen einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage zuzuweisen sind, soweit sie nicht innerhalb des betreffenden Haushaltsjahres zur Instandsetzung des Gemeindevermögens, zur Schaffung neuer Vermögenswerte oder zur vorzeitigen Tilgung bestehender Darlehensschulden außerhalb des Tilgungsplanes verwendet werden (Verwendungen solcher Nettoüberschüsse wären mittels Vorhabencode zu kennzeichnen).

Der Vorsitzende führt aus, dass diesbezügliche Veräußerungen im Rechnungsabschlussjahr nicht zu verzeichnen sind und daher auch keine derartigen Rücklagenbildungen einzuarbeiten waren.

2.4 Beschluss Auflösung zweckgebundener Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve für zugewiesene Zwecke (§190 StGHVO)

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, dass die Gemeindeaufsichtsbehörde in ihrer erstmaligen Richtlinie für die Erstellung des Rechnungsabschlusses nach der neuen VRV vom 3. Februar 2021 davon ausgeht, dass die Entnahme von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve entsprechend der rechtlichen Vorgaben nicht schon alleine auf Basis der im Voranschlag eingearbeiteten Mittelverwendungen (Aufwendungen) durchgeführt werden darf, sondern dass es dazu auch noch jeweils eines konkreten Beschlusses des Gemeinderates bedarf. Dieser kann unterjährig oder spätestens im Zuge der Beschlussfassungen für den Rechnungsabschluss erfolgen.

Diesbezügliche unterjährig Auflösung oder Teilaufösungen von Rücklagen auf Basis des Voranschlags waren im Rechnungsabschlussjahr zu verzeichnen und sind daher nachträglich im Zuge des Rechnungsabschlusses zu beschließen.

Antrag

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge daher nachträglich beschließen, folgende Beträge auf folgenden Ansätzen von folgenden „Zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserven“ für die zugewiesenen Zwecke zu entnehmen:

- € 308.621,69 auf Ansatz 639000 von Rücklage 0100025719 Hochwasserschutz für HWS Altreitereg: Zulaufverrohrung Barthl, Vorhabencode 1200012

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (22:0) angenommen.

2.5 Beschluss Bildung Bedarfszuweisungsrücklagen in Form zweckgebundener Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve (§ 191 StGHVO)

Sachverhalt

Der Vorsitzende führt aus, dass Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel Eigenmittel der Gemeinden sind (§ 186/2 StGHVO). Kapitaltransferzahlungen für investive Vorhaben aus Gemeinde-Bedarfszuweisungen sind unter der Kontengruppe 871 „Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel“ als Ertrag zu verbuchen und in jenem Haushaltsjahr, in dem sie verbucht werden, einer gesonderten zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve zuzuweisen (§ 191 StGHVO).

Im Rechnungsabschlussjahr 2022 sind seitens des Landes insgesamt € 0,00 an neuen Gemeinde-Bedarfszuweisungen für investive Vorhaben an die Gemeinde geflossen. Der Vorsitzende führt aus, dass 2022 daher keine derartigen Rücklagen den jeweils entsprechenden Vermögenswerten zuzuordnen bzw. den entsprechenden „Zweckgebundenen Haushaltsrücklagen aus Bedarfszuweisungsmittel“ zuzuführen waren (siehe Anlage 6b).

2.6 Beschluss Teilauflösung Bedarfszuweisungsrücklagen in Form zweckgebundener Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve (§ 191 StGHVO)

Sachverhalt und Antragsbegründung

Bezugnehmend auf den ersten Absatz unter Punkt 2.5 führt der Vorsitzende aus, dass anhand der Nutzungsdauer der mit den Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln finanzierten Vorhaben im Rechnungsabschlussjahr 2022 daher Entnahmen von insgesamt € 241.885,09 möglich waren. Das Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA00) konnte daher um diesen Passivierungsbeitrag verbessert werden. Der Stand der Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserven aus Bedarfszuweisungsmitteln beträgt zum Datum des Rechnungsabschlusses 31.12.2022 nach Neubildungen von € 0,00 von Punkt 2.5 und nach Auflösung der € 241.885,09 von Punkt 2.6 nunmehr € 5.950.660,74 (siehe Anlage 6b).

Antrag

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge daher beschließen, folgende Beträge auf folgenden Ansätzen von folgenden „Zweckgebundenen Haushaltsrücklagen aus Bedarfszuweisungsmitteln“ zu entnehmen:

- € 8.720,74	Ansatz 211000	Rücklage IRL-211000
- € 12.274,18	Ansatz 212000	Rücklage IRL-212000
- € 24.904,05	Ansatz 611000	Rücklage IRL-611000
- € 109.750,84	Ansatz 612000	Rücklage IRL-612000
- € 337,50	Ansatz 639000	Rücklage IRL-639000
- € 2.160,00	Ansatz 813000	Rücklage IRL-813000
- € 12.166,43	Ansatz 816000	Rücklage IRL-816000
- € 7.828,40	Ansatz 820000	Rücklage IRL-820000
- € 5.413,34	Ansatz 821000	Rücklage IRL-821000
- € 58.329,61	Ansatz 853000	Rücklage IRL-853000

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (22:0) angenommen.

2.7 Beschluss Teilauflösung Eröffnungsbilanzrücklage (zweckgebundene Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve) zur Abdeckung des negativen nicht finanzierungswirksamen Nettoergebnisses des Gesamthaushaltes des Rechnungsabschlusses (§ 192 StGHVO)

Sachverhalt

Der Vorsitzende führt aus, dass nach Verbuchung der erforderlichen Abschreibungen beim Sachanlagevermögen und der sonstigen nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen (primär Dotierungen) sowie nach der Entnahme und Zuweisung von Haushaltsrücklagen sich ein schlussendliches Nettoergebnis SA00 von € 1.345.570,23 ergibt. Zu diesem ist anzumerken, dass die Gemeinden gemäß § 74/4 der Steiermärkischen Gemeindeordnung (GemO) angehalten sind, einen Ausgleich des Ergebnishaushaltes anzustreben. Mit dem vorliegenden Rechnungsabschluss 2022 kann dieser Bestimmung daher entsprochen werden, ohne auf die bestehende Eröffnungsbilanzrücklage in Höhe von € 26.199.828,63 (Stand Rechnungsabschluss 2021) zurückzugreifen. Details dazu sind auch im Anhang zum Rechnungsabschluss unter Punkt 5.3 und 5.4 dokumentiert.

Der Vorsitzende führt aus, dass der Gemeinderat für 2022 daher keine weitere Teilauflösung der „Eröffnungsbilanzrücklage nach § 207 StGHVO“ zu beschließen hat. Die Eröffnungsbilanzrücklage 0100031329 weist daher zum 31.12.2022 weiterhin einen unveränderten Stand von € 26.199.828,63 auf.

2.8 Beschluss Rechnungsabschluss 2022

Antrag

Abschließend stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden amtssignierten Rechnungsabschluss 2022 zu genehmigen und den Rechnungslegern Bürgermeister und Gemeindegassier die Entlastung erteilen.

Abstimmung

Der Antrag wird mehrheitlich (20:2) angenommen. Die SPÖ-Gemeinderäte Hafner und Feldbacher haben gegen den Antrag gestimmt.

GR Feldbacher (SPÖ) verlangt die Protokollierung folgender abweichender Auffassung:

„Zuviel vom Falschen, zu wenig vom Richtigen!“

Hinweis zu Veröffentlichung:

Jede Gemeinde ist gemäß Artikel 12 Abs. 1 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 und § 6 Abs. 2 der Haushaltsobergrenze-Verordnung 2014 verpflichtet, ihre Finanzdaten im Internet zu veröffentlichen. Der Rechnungsabschluss wird daher auch auf der Transparenz-Plattform der Gemeinde unter www.hitzenendorf.gv.at/opendata veröffentlicht.

Vermerk Sitzungsunterbrechung:

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden um 19.37 Uhr für eine kurze Pause unterbrochen und um 19.49 Uhr fortgesetzt.

3. Beschluss Bauvertrag mit (Teil-)Rücktrittsmöglichkeit; Jahresbauvertrag 2023 bis 2025 für Tiefbauarbeiten

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, dass am 15. Oktober 2021 der Gemeindevorstand die Ausschreibung eines Jahresbauvertrages für die Jahre 2022 bis 2023 mit Option einer maximal einjährigen Verlängerung beschlossen habe.

Die erforderlichen Tiefbauarbeiten für 2022 seien danach jedoch noch aufgrund einer vertragsgegenständlichen Option der maximal einjährigen Verlängerung des alten zu diesem Zeitpunkt bestehenden Bauvertrages mit der Bauunternehmung Granit GmbH abberufen worden. Die Ausschreibung des neuen Jahresbauvertrages sei daher schlussendlich auf die Jahre 2023 bis 2025 geändert worden.

Der Auftragswert sei auf € 3.150.000,00 geschätzt worden und der Schwellenwert für Bauaufträge gemäß § 12 Abs 1 Z 4 BVergG in Höhe von € 5.382.000,00 somit nicht erreicht worden. Gemäß § 33 BVergG habe von der Marktgemeinde Hitzendorf daher das offene Verfahren im Unterschwellenbereich gewählt werden können. Die Vergabe sei nach dem Bestbieterprinzip ausgeschrieben worden, wobei

90 % nach dem Preis und 10 % nach Umweltnachhaltigkeit auf Basis des Einsatzes von umweltgerechten Transportfahrzeugen bewertet worden sei.

Vergeben werden soll ein Bauvertrag für die Jahre 2023 bis 2025. Der Auftragnehmer habe während der Vertragsdauer jeweils auf Abruf diverse Bauarbeiten (hauptsächlich im Bereich Tiefbau, wie Instandsetzung und Errichtung von Gemeindestraßen und Entwässerungsbauten, aber auch andere Bauarbeiten) laut Leistungsverzeichnis für die Gemeinde vorzunehmen. Der Auftrag soll auf die Dauer von drei Jahren ab Zuschlag vergeben werden.

Der gesamte Vergabeprozess sei vom beauftragten Büro KC Kommunal Consulting GmbH aus Gössendorf in rechtlicher Kooperation mit der Kanzlei Eisenberger aus Graz professionell begleitet und im Rahmen des Bundesvergabegesetzes 2018 idGF (BVerGG) abgewickelt worden. Die Einladung zur Angebotsabgabe an eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen sei öffentlich über das elektronische Vergabeportal ANKÖ erfolgt. Innerhalb der Abgabefrist seien 5 Angebote eingebracht worden.

Auf Basis der Eignungs- und Zuschlagskriterien sowie der vertiefenden Angebotsprüfung sei von Seiten der Kommunal Consulting GmbH und der Eisenberger & Offenbeck Rechtsanwalts GmbH empfohlen worden, den Zuschlag an den Bestbieter – nämlich an die von der HTL Bau GmbH und der SÜDWESTBAU GmbH gegründete ARGE Hitzendorf Ges.n.b.R. (ATU-79353218), Philipsstraße 38, 8403 Lebring – auf Basis des Angebotes vom 22. Februar 2023 mit einem Gesamtpreis von € 2.294.338,17 netto bzw. € 2.753.205,80 brutto zu erteilen.

Unterlagen

Folgende verfahrensrelevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Ausschreibungsunterlage gesamt (rechtlicher und technischer Teil)
- Angebotseröffnungsprotokoll ANKÖ
- Vergabebericht (Schlussbericht inkl. Vergabevorschlag)
- Schlussbrief Jahresbauvertrag 2023 bis 2025 für Tiefbauarbeiten

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen, Fragebeantwortungen und Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Jahresbauvertrag für diverse Tiefbauarbeiten in der Marktgemeinde Hitzendorf für die Jahre 2023 bis 2025, auf Basis des Angebotes vom 22. Februar 2023, zu einem Gesamtpreis von € 2.294.338,17 netto (Vergabesumme BVerGG) bzw. € 2.753.205,80 brutto (Vergabesumme inkl. USt. für VA und MEFP), in Form eines Bauvertrages mit (Teil-)Rücktrittsmöglichkeit an den Bestbieter – nämlich an die von der HTL Bau GmbH und der SÜDWESTBAU GmbH gegründete ARGE Hitzendorf Ges.n.b.R. (ATU-79353218), Philipsstraße 38, 8403 Lebring – zu vergeben und den Bürgermeister zu beauftragen, den diesbezüglichen Schlussbrief zu fertigen. Der Schlussbrief möge einen Bestandteil dieses Beschlusses bilden und der Verhandlungsschrift vollinhaltlich angeschlossen werden.

Abstimmung

Der Antrag wird mehrheitlich (21:1) angenommen. GRÜNE-Gemeinderat Rönfeld hat gegen den Antrag gestimmt.

GR Rönfeld (GRÜNE) verlangt die Protokollierung folgender abweichender Auffassung:

„Meine Ablehnung ist nicht vergaberechtlich begründet, sondern inhaltlicher Natur. GR Wenzl hat heute schon berichtet, wie wichtig Gehsteige wären. Im Konzept ist nichts von Gehsteigen drinnen.“

4. Beratung und Beschlussfassung zu Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung für den Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in der Ausbauvariante Fiber to the Home (FTTH) für die Ortschaft Altreitereg in Kooperation mit der Steirischen Breitband- und Digitalinfrastruktur GmbH (sbidi)

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 28. April 2022 die Grundsatzvereinbarung zum Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in der Ausbauvariante Fiber to the Home (FTTH) im Gebiet der Marktgemeinde Hitzendorf mit einem Ausbaugrad von über 80 Prozent in Kooperation mit der Österreichischen Glasfaser Infrastruktur GmbH (öGIG) beschlossen habe.

Ebenso sei in selbiger Sitzung ein zusätzlicher Grundsatzbeschluss für den FTTH-Ausbau für die von der öGIG nicht versorgbaren Gebiete der Marktgemeinde Hitzendorf gefasst worden. Und zwar mit der Steirischen Breitband- und Digitalinfrastruktur GmbH (sbidi) des Landes Steiermark, welche für diese extrem schwach besiedelten Gebiete die Einreichung von Breitband-Austria-2030-Projekten bei der Forschungs- und Fördergesellschaft (FFG) zugesagt habe. Dieser Grundsatzbeschluss mit sbidi stelle die Vorstufe für allfällige Kooperations- und Finanzierungsverträge einzelner förderfähiger Gebiete dar.

Basierend auf diesem Grundsatzbeschluss mit sbidi habe sbidi in Kooperation mit der öGIG und der Gemeinde damals auch gleich ein voraussichtlich förderbares Gebiet für Hitzendorf ermittelt, welches den dichter besiedelten Bereich Altreitereg und den dünn besiedelten Bereich Neureitereg umfasst habe. Dabei seien voraussichtliche Projektkosten für den Netzausbau in Höhe von € 2.199.665,00 errechnet worden, wovon € 1.099.833,00 auf den Bund (50 %), € 549.916,00 auf das Land und € 549.916,00 auf die Gemeinde (jeweils 25 %) entfallen wären. Schon damals sei kolportiert worden, dass für die Finanzierung des Gemeindeanteiles vom Land Steiermark grundsätzlich auch noch eine Gemeinde-Bedarfszuweisungen in Höhe von 50 % gewährt werde, wodurch der Eigenanteil der Gemeinde auf voraussichtlich € 274.958,00 zu sinken schien. Dieses Projekt habe aber schlussendlich nicht umgesetzt werden können, da fast alle von sbidi bei der FFG eingereichten Projekte im Endeffekt als nicht förderfähig abgelehnt worden seien.

Ebenso sei es einem sbidi-Projekt in der Nachbargemeinde Stallhofen ergangen, dem ebenfalls die FFG-Förderung verwehrt worden sei. Dieses Stallhofener Projekt sei der Gegenstand des heutigen Tagesordnungspunktes und solle nun ohne Fördermittel dennoch umgesetzt werden. Dazu habe sbidi beim Bürgermeister von Hitzendorf angefragt, ob im Zuge dessen auch zumindest der Ausbau für 125 Haushalte des dichter besiedelten Gebietes Altreitereg erfolgen solle. Die Hälfte der Gesamtkosten für Altreitereg von € 522.353,00 würde sbidi übernehmen und der Eigenanteil für Hitzendorf würde € 261.176,5 betragen. Bei Gewährung der weiterhin im Raum stehenden Bedarfszuweisung von 50 % sei der Eigenanteil für Hitzendorf auf voraussichtlich € 133.588,00 verringierbar.

Laut Rücksprache des Bürgermeisters mit sbidi sei ein weiterer Ausbau des dünn besiedelten Gebietes Neureitereg aber auch über einen künftigen Förder-Call durch sbidi unter Kostenbeteiligung der Gemeinde denkbar und wahrscheinlich. Ein kostenloser Ausbau des dichter besiedelten Bereiches

Altreiteregge gemäß der Grundsatzvereinbarung vom 28. April 2022 durch öGIG sei laut öGIG vor dem Jahr 2027 jedoch nicht möglich.

Unterlagen

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Beschluss Grundsatzvereinbarung mit öGIG und Grundsatzbeschluss mit sbidi vom 28.4.2022
- Kooperations- und Finanzierungsvertrag sbidi für FTTH-Ausbau Altreiteregge samt Anlagen

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen, Fragebeantwortungen und Diskussion wird einhellig festgestellt, dass auch dieses Projekt von sbidi nur dann zur Ausführung gelangen werde, wenn 40 % der Haushalte des betreffenden Gebietes, die versorgt werden könnten, dem Glasfaserausbau vorab auch tatsächlich zugestimmt haben. Dazu müsse vor Baubeginn eine ausreichende Anzahl von Bestellungen von Glasfaserprodukten im vorgesehenen Ausbaubereich vorliegen und sei diese Vorerhebung von sbidi bisher noch gar nicht durchgeführt worden. Ebenso wird von GR Rönfeld festgehalten, dass der Vertrag eine erhebliche Unschärfe im Punkt 8a enthalte (sbidi werde „im Wesentlichen“ nach diesem Vertrag vorgehen). GR Rönfeld stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die vorliegende Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung für den Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in der Ausbauvariante Fiber to the Home (FTTH) für die Ortschaft Altreiteregge in Kooperation mit dem Land Steiermark, Abteilung 12 (Wirtschaft, Tourismus, Sport) und der Steirischen Breitband- und Digitalinfrastruktur GmbH (sbidi) heute nicht anzunehmen und diesen Tagesordnungspunkt unter Berufung auf die erwähnten Feststellungen auf unbestimmte Zeit zu vertagen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (22:0) angenommen.

5. Beratung und Beschlussfassung zu Finanzierungsvereinbarung zwischen Österreichischem Roten Kreuz, Bezirksstellenleitung Graz-Umgebung und den versorgten Gemeinden Dobl-Zwaring, Haselsdorf-Tobelbad, Hitzendorf, Lieboch und Premstätten zwecks Finanzierung Neubau Ortsstelle Lieboch

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, dass das Österreichische Rote Kreuz, Bezirksstellenleitung Graz-Umgebung am 18. Jänner 2023 bei den Gemeinden Dobl-Zwaring, Haselsdorf-Tobelbad, Lieboch, Premstätten und Hitzendorf um einen Finanzierungszuschuss zum Neubau der Ortsstelle Lieboch angesucht habe.

Die Aufteilung der Kosten solle nach Einwohnerzahl der Gemeinden erfolgen. Die Gesamtunterstützung aller Gemeinden solle sich bei Anschaffungs- und Herstellungskosten von insgesamt € 1.434.261,00 brutto auf € 300.000,00 belaufen. Auf die Marktgemeinde Hitzendorf würden € 87.653,34 entfallen.

Bgm. Spari führt aus, dass er mit dem Leiter der Gemeindeaufsicht [REDACTED] (Abteilung 7, Amt der Steiermärkischen Landesregierung) Telefonate geführt habe und dieser ihm mitgeteilt habe, dass der Abschluss der gegenständlichen Finanzierungsvereinbarung direkt mit dem Roten Kreuz, Bezirksstellenleitung Graz-Umgebung im Sinne der Gemeindeordnung zulässig sei. Zudem sei

ihm von [REDACTED] zugesagt worden, dass für dieses Projekt um eine Gemeinde-Bedarfszuweisung in Höhe von € 53.000,00 (= 60,47 %) angesucht werden könne und diese auch bewilligt werde. Als Aufteilungsschlüssel für dieses Projekt sei die Einwohneranzahl der versorgten Gemeinde heranzuziehen. Eine Verteilung über den Schlüssel der Steuerkraft sei nicht möglich. Auch gebe es keine Möglichkeit, für Hitzendorf, aufgrund der geringen Finanzkraft gegenüber den anderen Gemeinden, einen erhöhten BZ-Anteil zu erhalten.

Für die Gewährung einer Gemeinde-Bedarfszuweisung bedürfe es einer übereinstimmenden Finanzierungsvereinbarung, die von allen beteiligten Gemeinden im Gemeinderat zu beschließen und vom Roten Kreuz und allen beteiligten Gemeinden danach zu unterzeichnen sei.

Die Marktgemeinde Hitzendorf führe dieses Vorhaben mit dem Vorhabencode 3200043 und der Bezeichnung „Neuerrichtung Ortsstelle Rotes Kreuz Lieboch“ bereits im Voranschlag 2023. Es sei jedoch bisher nur mit € 60.000 dotiert. Da sich die Kosten für Hitzendorf nun auf € 87.653,34 belaufen würden, diese jedoch erst 2024 zur Verrechnung gelangen sollen, wäre das Vorhaben auf den Voranschlag 2024 fortzuschreiben und in diesem der Beschlusssumme entsprechend zu dotieren.

Unterlagen

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Ansuchen Neubau Ortsstelle Lieboch
- Aufstellung der Kosten, der Finanzierung und des Finanzbedarfs
- Aufteilungsschlüssel nach Hauptwohnsitzen zum 1.1.2023
- Auszug VA 2023 mehrjähriges investives Einzelvorhaben VC 3200043

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen, Fragebeantwortungen und Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die vorliegende Finanzierungsvereinbarung zwischen Österreichischem Rotes Kreuz, Bezirksstellenleitung Graz-Umgebung und den versorgten Gemeinden Dobl-Zwaring, Haselsdorf-Tobelbad, Hitzendorf, Lieboch und Premstätten zwecks Finanzierung des Neubaus der Ortsstelle Lieboch anzunehmen. Die Auszahlung möge an die Bedingung geknüpft werden, dass das Rote Kreuz nachweisen könne, dass die zu errichtende neue Ortstelle im grundbücherlichen Eigentum des Roten Kreuzes stehe. Die vorliegende Finanzierungsvereinbarung – bestehend aus dem Ansuchen, einer Aufstellung der Kosten und Finanzierung sowie dem Aufteilungsschlüssel nach Hauptwohnsitzen zum 1.1.2023 – möge einen Bestandteil dieses Beschlusses bilden und der Verhandlungsschrift vollinhaltlich angeschlossen werden.

Gleichzeitig möge der Bürgermeister angewiesen werden, das diesbezügliche Vorhaben mit dem Code 3200043 im Voranschlag 2024 fortzuschreiben und in diesem eine Kapitaltransferzahlung von € 87.700,00 sowie einer Gemeinde-Bedarfszuweisung von € 53.000,00 zu veranschlagen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (22:0) angenommen.

6. Beschluss Herstellung Grundbuchsordnung nach Vermessung Gemeindestraße Gewerbeparkweg I und Landesstraße L301b, Grundstücke 719, 2509/8, 2528/8, 22/3 und 2528/1, KG 63233 Hitzendorf (Busknoten Hitzendorf und Haltestelle Stering)

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, dass in der Gemeinderatssitzung vom 30. Juni 2022 die Verträge mit dem Land Steiermark hinsichtlich Finanzierung, Planung, Errichtung und Erhaltung des Busknotenpunktes Hitzendorf und der Haltestelle Stering beschlossen worden seien. Für diese Baumaßnahmen seien vom Land Steiermark, von den Schwestern [REDACTED] und [REDACTED] und von den Eigentümern des Handwerkerzentrums Grundflächen abgetreten bzw. abgetauscht worden. Mit der Abteilung 16 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung sei vereinbart worden, dass die Abwicklung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz durch die Gemeinde zu erfolgen habe.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen sei daher das Vermessungsbüro DI Günther Moser mit den diesbezüglichen Vermessungsarbeiten beauftragt worden. Der Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen DI Günther Moser habe daher im Auftrag der Gemeinde mit allen betroffenen Grundeigentümern eine Grenzermittlung durchgeführt und die Vermessungsurkunde mit der GZ 5124/21 vom 24. November 2022 erstellt.

Bei der Festlegung der Grenzen habe es von Seiten der betroffenen Grundeigentümer keine Einwände gegeben. Es handle sich bei der gegenständlichen Gemeindestraße Gewerbeparkweg I und der Landesstraße L301b jeweils um eine fertig gestellte Weganlage. Die Grundflächen seien größtenteils lastenfrei abzuschreiben. Lediglich vom Grundstück des Handwerkerzentrums seien Leitungsdienstbarkeiten der Energienetze Stmk GmbH zu übertragen gewesen.

Unterlagen

Folgende verfahrensrelevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Bescheid Vermessungsamt GZ 3379/2022/63 vom 29.03.2023
- Vermessungsurkunde GZ 5124/21 vom 24.11.2022

Antrag

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz beschließen, nach Vermessung der Gemeindestraße Gewerbeparkweg I und der Landesstraße L301b, Grundstücke 719, 2509/8, 2528/8, 22/3 und 2528/1, KG 63233 Hitzendorf (Busknoten Hitzendorf und Haltestelle Stering) die diesbezügliche Grundbuchsordnung laut Vermessungsurkunde GZ 5124/21 des Vermessungsbüros DI Günther Moser vom 24. November 2022 herzustellen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (22:0) angenommen.

7. Zur Verfügungstellung Akten der Gemeinderatssitzungen online

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, dass GR Gspurning vor Eingang in die Tagesordnung einen schriftlichen Dringlichkeitsantrag gemäß § 54 Abs 3 GemO auf zusätzliche Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes 7 gestellt habe, der von GR Gspurning (GRÜNE), GR Binder (GRÜNE) und GR Rölfeld (GRÜNE) unterzeichnet worden sei. Der Aufnahmeantrag sei einstimmig (21:0) angenommen worden.

Der Vorsitzende erteilt GR Gspurning das Wort, die den Antrag der Fraktion GRÜNE zusammengefasst wie folgt begründet bzw. die Begründung wie folgt verliest:

„Angesichts der Tatsache, dass es berufstätigen und studierenden Gemeinderatsmitgliedern nicht immer möglich ist, vor einer Gemeinderatssitzung im Marktgemeindeamt während der Amtsstunden Einsicht in die gegenständlichen Akten zu nehmen, und aufgrund der Annahme, dass das mehrfache Kopieren der Akten durch Gemeindemitarbeiter*innen (auf Antrag der Fraktionsvorsitzenden – siehe Steiermärkische Gemeindeordnung, § 15 (4)) im Vergleich zur Digitalisierung der Akten einen erheblichen Mehraufwand bedeutet, wird folgender Antrag gestellt.“

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, dass den Gemeinderatsmitgliedern mindestens fünf Werktage vor jeder Gemeinderatssitzung alle Akten der Gegenstände der Tagesordnung online im geschützten Intranet der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmung

Nach diversen Wortmeldungen, Fragebeantwortungen und Diskussion bringt der Vorsitzende den Antrag zur Abstimmung. Der Antrag wird mehrheitlich (8:14) abgelehnt. Die ÖVP-Gemeinderäte Spari, Gschier, Eibinger, Hubmann, Possert, Spath, Lackner, Riegler, Kollmann, Wenzl, Brunner, Jabinger und Jaklitsch sowie die SPÖ-Gemeinderätin Lindner haben gegen den Antrag gestimmt.

8. Allfälliges

8.1 Bürgermeister Spari

Kündigt an, dass am kommenden Sonntag, 30. April, ab 11 Uhr von der Landjugend ein Maibaum aufgestellt werde.

Beilagen

- Abfassung Fragestunde
- Abfassung eingelangte Berichte (zu TOP 1)
- Schlussbrief Jahresbauvertrag 2023 bis 2025 für Tiefbauarbeiten (zu TOP 3)
- Finanzierungsvereinbarung für Ortsstelle Rotes Kreuz Lieboch (zu TOP 5)

Ende der öffentlichen Sitzung

21.00 Uhr

Der Vorsitzende:

Andreas Spari, ÖVP
Bürgermeister
(Originalunterschrift im Akt)

Die Schriftführer:

Werner Eibinger, ÖVP
(Originalunterschrift im Akt)

Mag. Dr. Waltraud
Gspurning, GRÜNE
(Originalunterschrift im Akt)

Veronika Lindner BEd, SPÖ
(Originalunterschrift im Akt)

Nadine Marx, FPÖ
(Originalunterschrift im Akt)

**Abfassung Fragestunde
aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Hitzendorf vom 27. April 2023**

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Fragestunde abgehalten. Gemäß § 54/4 GemO hat jedes Gemeinderatsmitglied das Recht, zwei kurze mündliche Anfragen an den Bürgermeister, die Vorstandsmitglieder, die Ausschussobleute oder die Referenten zu richten. Die befragte Person ist verpflichtet, die Fragen spätestens in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Nachfolgende Gemeinderatsmitglieder stellten Anfragen, die vom Bürgermeister, den Vorstandsmitgliedern, den Ausschussobleuten bzw. den Referenten wie folgt beantwortet werden:

F = Frage

A = Antwort

GR Roth an den Bürgermeister:

- F:** Führt aus, dass vom Marktgemeindegamt zahlreiche Investitionsabgabebescheide ausgefertigt und zugestellt worden seien und dabei rückwirkende Aufrollungen über mehrere Jahre erfolgt seien. Sind rückwirkende Aufrollungen rechtlich überhaupt möglich und warum sind diese erfolgt?
- A:** Wird im Zuge eines vorbereiteten Berichtes unter TOP 1 beantwortet.
- F:** Führt aus, dass es bis vor eineinhalb Jahren einen Arbeitskreis zum Thema Blackout-Vorsorge gegeben habe, bei dem man kurz vor der Aussendung einer Broschüre stand. Wieso ist dieser Arbeitskreis eingeschlafen?
- A:** Dieses Projekt sei nicht eingeschlafen, es habe vom Bürgermeister aufgrund der personellen Situation im Marktgemeindegamt nur nicht mehr so aktiv und rasch weiter betrieben werden können, wie er das ursprünglich geplant gehabt habe. Die Sammlung von Daten und die Erstellung des Informationskonzeptes sei aber bereits soweit gediehen, dass als nächster Schritt die Erarbeitung und Beauftragung der entsprechenden Broschüre erfolgen könne und auch weiterhin angedacht sei.

Vizebgm. Hafner an den Bürgermeister:

- F:** Führt aus, dass für den Kindergarten Attendorf im gegenüberliegenden Gebäude im Attendorfsaal eine vierte Gruppe errichtet worden sei. Ihm sei zu Ohren gekommen, dass diese auf einer Notzulassung basiere, die auf zwei Jahre befristet sei. Auch sei diese Gruppe nicht kindgerecht ausgestattet. Ebenso habe er gehört, dass dort ab 2024 ein neuer Kindergarten entstehen solle. Was passiert, wenn die Notzulassung für diese vierte Gruppe ausläuft bzw. was ist dran an der Behauptung, dass dort ab 2024 ein neuer Kindergarten in Betrieb gehen soll?
- A:** Hinsichtlich weiterer Kinderbetreuungseinrichtungen gebe es derzeit verschiedene Überlegungen: Beim bestehenden Kindergarten Attendorf wäre am dahinter direkt angrenzenden Grundstück der

Gemeinde eine Erweiterung denkbar. Auch gebe es Überlegungen und Gespräche, eventuell im Bereich Mantscha/Mühlriegl einen geeigneten neuen Kinderbetreuungsstandort zu suchen. Bisher seien aber in beide Richtungen keinerlei konkrete Planungen vorhanden.

Wie bekannt, verfüge die Gemeinde derzeit über eine befristete Genehmigung für die im Vorjahr kurzfristig errichtete provisorische vierte Gruppe des Kindergartens Attendorf im dislozierten Attendorfsaal. Es sei auch bereits um Verlängerung dieser einjährigen Befristung angesucht worden. Dabei seien zwar ein paar geringfügige Ausstattungsverbesserungen vorgeschrieben worden, mittlerweile bestehe aber die Aussicht, diese Bewilligung solange erstreckt zu bekommen, bis eine dauerhafte Lösung gefunden und umgesetzt werden könne. Dies sei auch bei anderen Gemeinden eine übliche Vorgehensweise.

**Abfassung eingelangte Berichte
aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Hitzendorf vom 27. April 2023**

1. Berichte

Von Bgm. Spari, GK Eibinger, GR Rölfeld, GR Jabinger, GR Brunner, GR Wenzl, GR Riegler, GR Lackner, GR Possert und GR Hubmann wurden diverse Berichte erstattet. Abschließend wurden die Berichtserstatter vom Vorsitzenden ersucht, diese Berichte zwecks Aufnahme in die Verhandlungsschrift innerhalb einer Woche in elektronischer Form an das Marktgemeindefamt zu senden.

Folgende Berichte sind eingelangt.

1.1 Bürgermeister Spari

- Sanierung und Erweiterung Schulzentrum (VC 1200017): Berichtet, dass die erfolgte Ausschreibung für die rund 20 Gewerke der geplanten Sanierung und Erweiterung des Schulzentrums nun abgeschlossen sei. Nach technischer Prüfung durch das Büro ARTIVO (Generalplaner) und juristischer Prüfung durch die Eisenberger & Offenbeck Rechtsanwalts GmbH (vergaberechtliche Begleitung) seien die Ergebnisse der Bestbieter je Gewerk in einem Gesamtvergabevorschlag zusammengefasst worden und seien mit 12,98 Mio Euro zu beziffern. Summiert man die in den Jahren 2020 bis 2022 bereits zur Verrechnung gebrachten Planungskosten von 0,64 Mio Euro hinzu, seien die im Budget insgesamt veranschlagten Kosten von rund 12,77 Mio Euro aber bereits um 0,85 Mio Euro bzw. 6,7 % überschritten. Dies obwohl in den insgesamt veranschlagten Kosten von 12,77 Mio Euro eigentlich auch noch eine 10%ige Reserve für Unvorhergesehenes eingerechnet gewesen sei.

Gemeinsam mit dem Planungsbüro habe der Bürgermeister daher versucht, die Angebote für die Gewerke auf Einsparungspotenziale zu überprüfen, um dadurch vielleicht doch noch unter die im Budget veranschlagten Kosten von 12,77 Mio Euro zu kommen. Dies sei im Endeffekt aber nicht gelungen. Zusätzlich habe die Ausschreibung der Gewerke aufgrund der wirtschaftlichen Gesamtsituation (steigende Zinsen und hohe Inflation durch Nachwirkungen der Corona-Pandemie bzw. durch die Auswirkungen des anhaltenden russisch-ukrainischen Krieges) nur auf Basis von fünfmonatigen Fixpreisgarantien und danach indexbasierten Preisadjustierungen erfolgen können. Im Falle eines Zuschlages auf die angebotenen Preise könne es während der Bauphase daher noch zu weiteren Kostensteigerungen und somit noch stärkeren Budgetüberschreitungen kommen.

Um die Gewerke für die Sanierung und Erweiterung des Schulzentrums auf Basis der durchgeführten Ausschreibung vergeben zu können, wären vor dem Baustart daher noch folgende

Bedingungen zu erfüllen: a) Erstellung eines Nachtragsvoranschlag und einer neuen Mittelfristigen Finanzierungsplanung; b) neuerliche Verhandlung und Beschlussfassung der Finanzierungsvereinbarungen mit den eingeschulten Gemeinden, c) Erlangung einer schriftlichen Zusage für die in Aussicht gestellten Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel des Landes; d) Ausschreibung und Beschlussfassung der erforderlichen Darlehen durch den Gemeinderat; e) Einholung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung für diese Darlehen. Der Bürgermeister führt aus, dass er sich unter diesen Gesichtspunkten daher entschlossen habe, dieses Projekt um ein weiteres Jahr zu verschieben. Ob und wann es eventuell auch nochmals gänzlich neu ausgeschrieben werde, stehe noch nicht fest.

- SPAR Markt Hitzendorf: Berichtet, dass ihn Vertreter der SPAR Österreichische Warenhandels-AG informiert hätten, dass der geplante Zu- und Umbau beim bestehenden SPAR Markt Hitzendorf in einen EUROSPAR nicht wie ursprünglich vorgesehen im Jahr 2023, sondern, aufgrund der derzeitigen Hochpreissituation am Bausektor, erst 2024 oder 2025 zur baulichen Umsetzung gelangen werde. Die Unterlagen zur Erlangung der bau- und gewerberechtiglichen Bewilligung würden aber demnächst bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung eingereicht werden. Bei gewerblichen Betriebsanlagen hat die Marktgemeinde Hitzendorf die behördlichen Aufgaben in Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.6.2018 an die Bezirkshauptmannschaft übertragen (§ 40 Abs 5 GemO).
- Betriebstagesmütter: Berichtet, dass die Hilfswerk Steiermark GmbH als ortsansässiges Unternehmen um eine Startsubventionierung für die Installierung von vorerst einer bzw. mittelfristig zweier Betriebstagesmütter für den Standort Hitzendorf (Mobile Dienste Voitsberg Land, Außenstelle Hitzendorf in Rohrbach 10) in den Räumlichkeiten des Ärztehauses Hitzendorf angesucht und diese vom Gemeindevorstand in der Sitzung vom 13.2.2023 auch bewilligt bekommen habe (€ 10.000,00). Laut Rücksprache mit dem Hilfswerk sei die Nachfrage nach Plätzen sehr gut. Als nächster Schritt solle die weitere Tagesmutter je nach Bedarf hinzukommen. Durch diese Einrichtung würden nicht nur Kinder von Bediensteten des Hitzendorfer Standortes der Hilfswerk Steiermark GmbH betreut werden können, sondern auch betriebsfremde Kinder aus der gesamten Gemeinde. In der letzten Gemeinderatssitzung vom 2.3.2023 sei zudem beschlossen worden, dass das bestehende Fördermodell für Tagesmütter auch auf Betriebstagesmütter ausgeweitet werde.
- Kirschblütenwanderung: Berichtet, dass am Sonntag, 16. April nach drei Jahren Pause wieder die Kirschblütenwanderung, welche vom Alpenverein Hitzendorf organisiert werde, über die Bühne gegangen sei. Start und Ziel sei wiederum die Kirschenhalle im Sport- und Veranstaltungszentrum gewesen. Laut Angabe des Obmannes des Alpenvereins Hitzendorf hätten rund 1.500 Gäste an der Wanderung teilgenommen.

1.2 GK Eibinger, Finanzreferent

- Kassenbericht Valuta per 27. April 2023:

Zahlungsweg	Kontonr.	Kontostand
Raiffeisenbank	64261	€ 2.665.009,59
Raiffeisenbank (Sub)	64253	€ 597.237,09
Steiermärkische Sparkasse	40347197	€ 392.097,49
Kassenstand gesamt		€ 3.654.344,17

- Beschlüsse finanzieller Natur aus dem Gemeindevorstand
Berichtet, dass im Rahmen des Haushaltsvoranschlages 2023 – in Verbindung mit § 44 Abs 1 lit b), c) und e) GemO, sowie gemäß Übertragungsverordnung des Gemeinderates in der Fassung vom 29. April 2020 in Verbindung mit § 43 Abs 2 Z 1, 2 und 3 GemO – in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 17. April 2023 folgende Beschlüsse finanzieller Natur gefasst worden seien:
 - Vergabe Dienstleistungsauftrag für Endvermessung der Grundgrenzen beim Hochwasserrückhaltebecken in Berndorf am Schüttingbach zwecks Herstellung der Grundbuchordnung
€ 5.676 brutto (Direktvergabe gemäß § 46 BVergG 2018)
 - Vergabe Dienstleistungsauftrag für Zusatzleistungen zur Generalplanung für Projekt Sanierung und Erweiterung Schulzentrum Hitzendorf, die im ausgeschriebenen Leistungsbild nicht enthalten waren (Erhebung von Einsparungsmöglichkeiten im Zuge der Vorbereitung der Vergabe von 11 Gewerken anhand der Ausschreibungsergebnisse)
€ 12.642,32 brutto auf Basis Preisblatt Hauptauftrag zur Generalplanung vom 4.11.2021
 - Vergabe Liefer- und Bauauftrag zur Aufschließung und zukünftigen Elektrifizierung von 8 gemeindeeigenen Bauplätzen in der Forstbauersiedlung (Grundstücke 1073/3, 1074/2, 1074/9 und 1074/10, KG 63203 Attendorf)
€ 19.056,00 brutto (Direktvergabe gemäß § 46 BVergG 2018)
 - Vergabe Druckkostenbeitrag für Erstellung einer touristischen Ortsreportage in der „Woche Steiermark: Graz Umgebung Süd“ im Print- und Online-Format
€ 1.284,00 brutto (Direktvergabe gemäß § 46 BVergG 2018)
- Investitionsabgabe: Berichtet, dass sich seit der 15. Novelle des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974 im Jahr 2003 – fortgeschrieben im Steiermärkischen Raumordnungsgesetz 2010 – den Gemeinden die Möglichkeit bietet, als Bauland gewidmete, aber bislang nicht verfügbare Grundstücke, mittels bodenpolitischer Instrumente für Zwecke der Bebauung zu mobilisieren. Einerseits seien die Gemeinden seither verpflichtet, Maßnahmen zur aktiven Bodenpolitik zu setzen, andererseits werde es den Gemeinden seither ermöglicht, je nach Lage, Erschließung und Dringlichkeit solcher Baulandgrundstücke, eine bestimmte Mobilisierungsmaßnahme zu treffen.

Sowohl in der Altgemeinde Hitzendorf, als auch in den Altgemeinden Attendorf und Rohrbach-Steinberg seien diese Instrumente bereits gesetzeskonform angewendet worden. Im Zuge der nach der Fusion in der neuen Gemeinde durchzuführenden Flächenwidmungsplanrevision 1.0 seien die bis dahin gesetzten Maßnahmen der drei Altgemeinden einer Bestandsaufnahme unterzogen und in der Revision fortzuschreiben gewesen.

Konkret gebe es bisher folgende Ausprägungen der Investitionsabgabe:

1. **Investitionsabgabe § 26b StROG 1974**

Ist eine Maßnahme der aktiven Bodenpolitik in Form einer verordneten Bebauungsfrist nach § 26b Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 1974 für Bauland ab 3000 m².

Die Abgabe beträgt € 1 pro Quadratmeter und Jahr, wenn das Grundstück innerhalb vorgegebener Frist vom Besitzer oder Käufer nicht bebaut wurde.

2. **Investitionsabgabe § 26a StROG 1974**

Ist eine Maßnahme der aktiven Bodenpolitik in Form einer privatwirtschaftlich

vereinbarten Bebauungsfrist nach § 26a Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 1974 für Bauland bis 3000 m².

Die Abgabe beträgt € 1 pro Quadratmeter und Jahr, wenn das Grundstück verkauft und vom Käufer innerhalb vorgegebener Frist nicht bebaut wurde.

3. **Investitionsabgabe § 36 StROG 2010**

Ist eine Maßnahme der aktiven Bodenpolitik in Form einer verordneten Bebauungsfrist nach § 36 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 für Bauland ab 3000 m².

Die Abgabe beträgt € 1 pro Quadratmeter und Jahr, wenn das Grundstück innerhalb vorgegebener Frist vom Besitzer oder Käufer nicht bebaut wurde.

4. **Investitionsabgabe § 35 StROG 2010**

Ist eine Maßnahme der aktiven Bodenpolitik in Form einer privatwirtschaftlich vereinbarten Bebauungsfrist nach § 35 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 für Bauland bis 3000 m².

Die Abgabe beträgt € 1 pro Quadratmeter und Jahr, wenn das Grundstück verkauft und vom Käufer innerhalb vorgegebener Frist nicht bebaut wurde.

Nachdem der Gemeinderat für zahlreiche Baugrundstücke solche Investitionsabgaben verordnet oder privatwirtschaftlich vereinbart habe und die diesbezüglichen Bebauungsfristen ab 2017 abzulaufen begonnen haben, wären auch bereits ab 2017 die Einhebungen erstmalig zu vollziehen gewesen. Dieser Sachverhalt sei der damaligen Bürgermeisterin sowie auch dem Raumordnungsausschuss der Marktgemeinde Hitzendorf in seiner Sitzung vom 30. August 2017 auch so zur Kenntnis gebracht worden. Dabei hätten sich im Zuge der Diskussion von Einzelfällen aber diverse Fragen zur Einhebung ergeben, zu welchen von der Amtsleitung auf Anregung des Raumordnungsausschusses daher eine diesbezügliche fachkundige Auskunft bzw. Stellungnahme von der Gemeindeaufsichtsbehörde des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung eingeholt worden sei.

Diese habe schon damals die Rechtsansicht der Amtsleitung bestätigt, wonach es in Bezug auf die Einhebung der Investitionsabgaben keinerlei Ermessensspielraum gebe und diese im Falle von abgelaufenen verordneten Bebauungsfristen vom Bürgermeister nach den Bestimmungen der BAO (mit Bescheid) bzw. im Falle von abgelaufenen privatwirtschaftlich vereinbarten Bebauungsfristen nach den Bestimmungen des ABGB (mit Rechnung) vorzuschreiben seien. Hinsichtlich Rückwirkung seien die Fristen der BAO (5 Jahre) bzw. des ABGB (grundsätzlich 30 Jahre) anzuwenden. Hiermit beantworte sich auch die Frage von GR Roth aus der heutigen Fragestunde.

Obwohl die Verpflichtung zur Einhebung somit eigentlich seit 2018 fest gestanden sei, habe es aus verschiedenen Gründen (Bürgermeisterwechsel; noch fehlende technische Voraussetzungen der im Zuge der VRV 2015 neu implementierten Software; geänderte Prioritäten aufgrund von Corona-Krise; massive personelle Engpässe in der Verwaltung; weitere rechtliche Fragen etc.) erst heuer den definitiven Entscheid und Auftrag des nunmehrigen Bürgermeisters gegeben, dass die Amtsleitung alle diesbezüglichen Investitionsabgaben nun auch tatsächlich zur Vorschreibung und Einhebung zu bringen habe.

Dem sei von der Amtsleitung nun auch umgehend entsprochen worden und – nach Einholung einer weiteren Rechtsauskunft hinsichtlich Überbindung auf Erben und Rechtsnachfolger – seien in den letzten Wochen alle bisher fälligen Investitionsabgaben rückwirkend zur Vorschreibung gelangt. Verjährungen habe es dabei noch keine gegeben, sodass alle bisher

verordneten bzw. privatwirtschaftlich vereinbarten Abgaben noch rechtzeitig verrechnet werden konnten. Die insgesamt in Rechnung gestellten Investitionsabgaben seien mit rund € 187.000,00 zu beziffern (inkl. 2023). Künftig erfolge die Vorschreibung und Einhebung nun periodisch zu Beginn eines jeden Haushaltsjahres (vorschüssig, wie von Gemeindeaufsichtsbehörde vorgegeben), wobei jährlich rund € 30.000,00 zu erwarten seien.

Abschließend erwähnt GK Eibinger, dass die Investitionsabgabe seit der StROG-Novelle des Vorjahres nurmehr als „Raumordnungsabgabe“ bezeichnet und wie folgt ausgeprägt sei:

5. Raumordnungsabgabe § 36 StROG 2010 (ab 2022)

Ist eine Maßnahme der aktiven Bodenpolitik in Form einer verordneten Bebauungsfrist auf Basis der im Jahr 2022 erfolgten Novellierung des § 36 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 für Bauland ab 1000 m².

Beträgt 2 % des von der Statistik Austria für Hitzendorf verlautbarten Baugrundstückspreises pro Quadratmeter und Jahr, wenn das Grundstück innerhalb vorgegebener Frist vom Besitzer oder Käufer nicht bebaut wurde.

6. Raumordnungsabgabe § 35 StROG 2010 (ab 2022)

Ist eine Maßnahme der aktiven Bodenpolitik in Form einer privatwirtschaftlich vereinbarten Bebauungsfrist auf Basis der im Jahr 2022 erfolgten Novellierung des § 35 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 für Bauland ab 1000 m².

Beträgt 2 % des von der Statistik Austria für Hitzendorf verlautbarten Baugrundstückspreises pro Quadratmeter und Jahr, wenn das Grundstück verkauft und vom Käufer innerhalb vorgegebener Frist nicht bebaut wurde.

Dabei bestünde ab 1000 m² die Wahlfreiheit zwischen § 35 und § 36. Der Bürgermeister, der beauftragte Raumplaner der Gemeinde und der Raumplanungsausschuss hätten sich aber bereits darauf verständigt, künftig nur mehr den einfacheren Weg des § 36 zu wählen und eine Raumordnungsabgabe für ein betreffendes Grundstück künftig nur mehr in der jeweiligen Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes festzumachen. Für Bauland unter 1000 m² seien seit der Novelle 2022 grundsätzlich gar keine Maßnahmen der aktiven Bodenpolitik mehr möglich. Die neue Raumordnungsabgabe betreffe jedoch nur jene Grundstücke, die vom Gemeinderat im Zuge künftiger Flächenwidmungsplanänderungen neu mit einer Bebauungsfrist belegt werden. Im Falle der bereits rechtswirksam verordneten bzw. bestehenden privatwirtschaftlich vereinbarten Bebauungsfristen bleibe weiterhin die bisherige Investitionsabgabe in Kraft.

1.3 GR Rölfeld, Sozialreferent

In der Sitzung vorgetragene Berichte zu den Themen Psycho-Soziales-Angebot und Verteiler-Kühlschrank schriftlich nicht eingelangt.

1.4 GR Jabinger, Jugendreferentin

▪ Rückblick auf Veranstaltungen

Berichtet als Jugendreferentin über folgende abgehaltene Veranstaltungen:

- Beim Erste-Hilfe-Kurs für Kindernotfälle am 1. April habe es 15 Teilnehmer gegeben, die sehr begeistert von Kurs von Peter Preitler-Höller gewesen seien.

- Am 11. März habe ein Kasperltheater im Turnsaal der Mittelschule mit 120 Zusehern stattgefunden.
- Am 30. März habe es einen Vortrag von Peter Steingruber im WIKI-Kindergarten zum Thema Bildung, der vom JR mit € 80 gefördert worden sei.
- Am 30.4 sei das digitale Kinder- und Jugendferienprogramm 2023 mit 46 Programmpunkten veröffentlicht worden. Die gedruckte Version sei heute versandt worden. Bedankt sich herzlich bei den Gemeindeamtsmitarbeiterinnen, von denen sie dabei unterstützt worden sei.
- Ausblick auf Veranstaltungen
Berichtet als Jugendreferentin über folgende zukünftige Veranstaltungen:
 - 15. Juni: Clowntheater in der Parkarena, 16 Uhr
 - 20. Juni: Vortrag „Resilienz für Eltern“ von Verena Böhm im Medienraum der Mittelschule

1.5 GR Brunner, Kulturreferent

In der Sitzung vorgetragene Berichte zu den Themen Lesung mit Christian Wehrschütz, Musical-Fahrt ins Raimund Theater, Saxophon-Konzert in der Musikschule sowie Konzertreigen 2023 in der Parkarena Attendorf schriftlich nicht eingelangt.

1.6 GR Wenzl, Umwelt- und Verkehrsausschussobmann

- Repair-Café: Berichtet als Obmann des Umwelt- und Verkehrsausschusses, dass das letzte Repair-Café am Samstag, 22. April 2023 stattgefunden habe. Es seien 33 Besucher mit 37 Geräten (Rekordzahl) sowie 7 technische Helfer und eine Näherin gezählt worden.
- Frühjahrsputz: Berichtet als Obmann des Umwelt- und Verkehrsausschusses, dass der heutige Frühjahrsputz gemeinsam mit ÖKB Hitzendorf am 1. April 2023 mit Start beim Abfallsammelzentrum stattgefunden habe. Es seien 83 Teilnehmer gezählt und 460 kg Müll gesammelt worden. Die Sammelmenge nehme ab, was erfreulich sei.
- Geh-/Radwege und Schulstraße: Berichtet, dass er an einer Fachtagung zum Thema „aktiv mobil“ mit internationalen, hochkarätigen Experten aus den technischen und gesundheitlichen Bereichen teilgenommen habe. Dabei sei sehr deutlich zum Ausdruck gekommen, dass im öffentlichen Raum genügend Platz für das Gehen und Radfahren zur Verfügung gestellt werden solle bzw. müsse. Vor allem sei es für Kinder sehr wichtig, sich aktiv zu bewegen, weil sie es dabei einerseits lernen und es andererseits gesund sei. Kinder, die ein Stück zur Schule gehen, seien konzentrationsfähiger, weniger aggressiv und weniger übergewichtig. Die Politik habe die Verantwortung, den entsprechenden Platz für Geh- und Radwege zu schaffen und die zuständigen Behörden aktiv zu fordern.

1.7 GR Riegler

- Prüfungsausschuss: Berichtet als stellvertretender Obmann des Prüfungsausschusses, dass am 21. März 2023 eine Sitzung des Prüfungsausschusses im Marktgemeindeamt Hitzendorf stattgefunden habe. Folgende Tagesordnungspunkte seien auf der Agenda gestanden:

- 1) Kassen- und Belegprüfung 4. Quartal 2022
- 2) Prüfung Beschlüsse und Verhandlungsschriften Gemeindevorstand 4. Quartal 2022
- 3) Prüfung Öffentlichkeitsarbeit der Marktgemeinde Hitzendorf (Marketing, Werbung, Amtliche Mitteilungen, Sonderausgaben der Amtlichen Mitteilungen, Gemeindekalender, Homepage, Soziale Medien, Prüfung aller Rechnungen der Werbeagenturen, Fotografen, alle Kosten der Gemeinde für die Bewerbung des Projekts Glasfaserausbau)

Die gesichteten Belege seien plausibel gewesen und hätten keine Beanstandungen erfordert.

1.8 GR Lackner, Baureferent

- Generalsanierung von Gemeindestraßen 2023: Verweist darauf, dass der neue Jahresbauvertrag erst in der heutigen Sitzung unter TOP 3 vergeben werde. Eine Vorstellung und Besprechung der Straßensanierungen 2023 könne daher erst im Mai erfolgen, zu welcher er alle Gemeinderatsmitglieder wieder wie gewohnt einladen werde.

1.9 GR Possert, Raumordnungsausschussobmann

- Raumordnungsausschuss: Seit der letzten Gemeinderatssitzung habe es noch keine Raumordnungsausschusssitzung gegeben. Hinsichtlich der Baulandmobilisierung (Vorschreibung von Investitionsabgaben) habe auch er einige Anrufe und Anfragen erhalten. Er habe versucht, die gesetzlichen Vorgaben zu erklären, was aber nicht immer gelinge bzw. welche nicht immer auf Verständnis stoßen.

1.10 Vizebgm. Hubmann, Delegierte Verein Styria vitalis „Gesunde Gemeinde“

In der Sitzung vorgetragene Berichte zur Veranstaltung „Jazz beim Ponigl“ und zum Projekt Wildblumenpflanzung schriftlich nicht eingelangt.